

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 2

Februar

2004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	22
- Zweite Staatsprüfung 2005 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	22
- Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag	23
- Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Förderschuldienst zum Schuljahr 2004/05 ...	23
- Änderungen der Beihilfebestimmungen zum 1. Januar 2004	24
- Klarstellender Hinweis zu den Änderungen der Beihilfebestimmungen zum 1. Januar 2004	27
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	27
- Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungs- zentrum Regensburg für Schuljahr 2003/2004	28
- Ausschreibung einer Stelle als Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater für Grund- und Hauptschulen	28
- Stellenausschreibung (Seminar für das Lehramt an Grundschulen)	29
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	30
Nichtamtlicher Teil	32
- 44. Amberger Seminar 2004 des BLLV Bezirk Oberpfalz	32
- Volksmusikurse im Jahr 2004 der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für Heimat- pflege e.V.	34
- Buchbesprechungen	36

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfung 2005 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 16. Dezember 2003 Nr. IV.8-5 S 8154-4.136 092

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2005 für diejenigen Studienreferendare, die im September 2003 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 590, KWMBI I S. 443), durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 14. Februar bis 3. Juni 2005
 - das Kolloquium in der Zeit vom 2. Mai bis 13. Mai 2005
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 30. Mai bis 3. Juni 2005

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2003 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2005 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2005 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2004 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2004
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2004, S. 8

Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag

KMS vom 15.12.2003 Nr. III.1-5S4406-6.134 287^{II}

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist darauf hin, dass der Buß- und Bettag ein staatlich geschützter Feiertag ist. Dementsprechend sieht Art. 4 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vor, dass an diesem Tag der Unterricht entfällt.

Der Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag ist **zwingend**.

Regelungen, wonach durch Unterricht am Buß- und Bettag bewegliche Ferientage „hereingearbeitet“ werden sollen, widersprechen der gesetzlichen Regelung.

Selbstverständlich ist es möglich, am Buß- und Bettag Veranstaltungen nur für Lehrer, wie z. B. einen „*Pädagogischen Tag*“, abzuhalten. Gleichwohl ist dabei darauf zu achten, dass bekenntniszugehörige Lehrer dem „*Pädagogischen Tag*“ oder ähnlichen Veranstaltungen unter Hinweis auf den staatlich geschützten Feiertag fernbleiben dürfen.

M ü l l e r, Ministerialdirigent

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Förderschuldienst zum Schuljahr 2004/05

KMS vom 16.12.2003 Nr. IV.9 - 5 P8001.2 - 4.142 357

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus

den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Land der Europäischen Union (insbesondere Österreich) können sich beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder bei den Regierungen bis zum 20. Mai 2004 um Einstellung in den staatlichen **Förderschuldiens**t bewerben (Sonderschullehrer).

2. Sofern Bewerbungen bei den Regierungen eingegangen sind, sind diese Bewerbungen dem Staatsministerium bis zum 5. Juni 2004 vorzulegen.
3. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Ländern der Europäischen Union muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehrbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehrbefähigung beizugeben. Das Staatsministerium prüft dann im Einzelnen, ob die Einstellungsvoraussetzungen gegeben sind.

Lehrkräfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch direkt um Einstellung in den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn begeben. Sollte diese fehlen, wird gebeten, sie nachzufordern. Bewerber, die diese Freigabeerklärung nicht beibringen, können nicht in das Einstellungsverfahren einbezogen werden.

4. Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, sind von den Regierungen in eigener Zuständigkeit unverzüglich abzulehnen. Eine Vorlage dieser Bewerbungen ist entbehrlich.

Die übrigen Bewerber sind schriftlich darauf hinzuweisen, dass ihnen die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2004 von der Regierung mitgeteilt wird. Es wird gebeten, gegenüber den Bewerbern keinerlei Bewertung der Erfolgsaussichten vorzunehmen und sie nicht über beabsichtigte Einsatzorte zu informieren.

5. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die freien Bewerber, die im Schuljahr 2003/04 bereits auf befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis 20. Mai 2004 erneut (formlos) bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2004/05 teilnehmen wollen. Die Regierungen werden gebeten, diese Lehrkräfte, vorsorglich auf das Erfordernis einer Bewerbung zur Weiterbeschäftigung im Schuljahr 2004/05 hinzuweisen.

G r a f, Ministerialrat

Änderungen der Beihilfebestimmungen zum 1. Januar 2004

FMS vom 22. Dezember 2003 Nr. 25 - P 1820 - 0199 - 56165/03

Am 1. Januar treten 2004 eine Reihe von Änderungen in den Beihilfevorschriften des Bundes in Kraft. Da in Bayern aufgrund einer Verweisung in Art. 11 BayBesG die Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) gelten, sind von den Änderungen die Beamten

und Versorgungsempfänger unmittelbar betroffen. Aus der Sicht der Beihilfeberechtigten von besonderer Bedeutung sind folgende Änderungen:

1. Abzugsbeträge

1.1 Arznei- und Verbandmittel, Hilfsmittel (soweit keine Höchstbeträge festgesetzt sind), Fahrtkosten

Die beihilfefähigen Aufwendungen vermindern sich um 10 %, mindestens aber um 5 EUR, höchstens um 10 EUR, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels selbst. Ein Arzneimittel, das z.B. 3 EUR kostet, muss somit selbst bezahlt werden. Bei einem Arzneimittel im Wert von bis zu 50 EUR beträgt der Abzugsbetrag 5 EUR, bei einem Verkaufspreis zwischen 50 EUR und 100 EUR 10 % des Preises, bei einem im Wert von über 100 EUR fallen 10 EUR an.

1.2 Krankenhaus- und Kuraufenthalte

- Allgemeine Pflegeklasse

Der Abzugsbetrag für die Grundleistung (allgemeine Pflegeklasse) beträgt 10 EUR pro Liegetag. Dieser Abzugsbetrag ist bei Krankenhaus- und „Anschlussheilbehandlungen“ auf höchstens 28 Tage jährlich begrenzt.

Sofern bei stationären Krankenhausaufenthalten die Inanspruchnahme von Wahlleistungen vereinbart wurde, fallen daneben - **wie bisher** - folgende Eigenbehalte an:

- Unterbringung im Zweibett-Zimmer:

Der Selbstbehalt für gesondert berechnete Unterkunft in der bislang geltenden Form wird beibehalten, d.h. bei Unterbringung im Zweibett-Zimmer werden von den beihilfefähigen Aufwendungen des Patienten 14,50 EUR pro Liegetag (für höchstens 30 Tage im Kalenderjahr) abgezogen.

- Chefarztbehandlung

Bei einer Chefarztbehandlung wird von der Beihilfeleistung 25 EUR pro Liegetag abgezogen.

1.3 häusliche Krankenpflege

Der Abzugsbetrag beträgt 10 EUR je Verordnung sowie zzgl. 10 % der Gesamtkosten.

1.4 Praxisgebühr

Für den Beihilfeberechtigten und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen wird bei der Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten jeweils ein Pauschalbetrag von 20 EUR pro Jahr abgezogen. Der Pauschalbetrag fällt aber z.B. in folgenden Fällen nicht an

- bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bei Schwangeren,
- bei Vorsorgeuntersuchungen,
- wenn beihilfefähige Höchstbeträge festgesetzt sind (z.B. Massagen, Krankengymnastik usw.).

2. Belastungsgrenzen

Erreichen die Abzugsbeträge in der Summe eine Belastungsgrenze von 2 % des jährlichen Bruttoeinkommens bzw. bei chronisch Kranken 1 %, entfallen sie ab diesem Zeitpunkt für den Rest des Jahres. Auch chronisch kranke Beihilfeberechtigte, die nach dem bisherigen Recht auf Dauer vom Abzug von Selbstbehalten befreit waren, müssen künftig wieder jährlich bis zum Erreichen der

Belastungsgrenze Eigenbehalte tragen. Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und für Kinder werden bei der Berechnung des Einkommens Freibeträge abgezogen.

3. Leistungsausschlüsse

3.1 Arzneimittel

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie sonstige, in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr verordnungsfähige Arzneimittel sind grundsätzlich nicht mehr beihilfefähig.

Bis zur Einführung einer rechtlich bindenden Regelung, die die Apotheken zur Angabe der sog. Pharmazentralnummer auf dem Rezept verpflichtet, verbleibt es bei der Beihilfefähigkeit der nicht verordnungspflichtigen Arzneimitteln wobei die neuen Abzugsbeträgen zur Anwendung kommen. Der Zeitpunkt des Wegfalls der Beihilfefähigkeit der nicht verordnungspflichtigen Arzneimittel wird gesondert vom Staatsministerium der Finanzen bekannt gegeben.

3.2 Brillen und sonstige Sehhilfen

Brillen und sonstige Sehhilfen sind nur noch für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bei sehr schwerwiegenden, in den Beihilfevorschriften bezeichneten, Erkrankungen beihilfefähig.

4. Beihilfe im Todesfall

Die Beihilfe zu den Bestattungskosten entfällt künftig.

5. Beihilfe zur Säuglings- und Kleinkinderausstattung

Diese Leistung wird künftig nicht mehr gewährt.

6. Fahrtkosten

Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung sind nur noch ausnahmsweise beihilfefähig. Verlegungen zwischen Krankenhäusern sind nur aus zwingenden medizinischen Gründen oder mit vorheriger Genehmigung der Beihilfestellen beihilfefähig.

7. Beihilfe zu Sterilisationen und künstlicher Befruchtung

Die Beihilfeansprüche für Aufwendungen bei Sterilisationen und künstlicher Befruchtung werden entsprechend den neuen Regelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeschränkt.

8. Zahnersatz (ab 1.1.2005)

Ab 1.1.2005 sind die Material- und Laborkosten für Zahnersatz nicht mehr wie bisher zu 60 %, sondern zu 40 % beihilfefähig.

9. Neue Leistungen

In Anlehnung an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung sind künftig Mutter (Vater)/Kind-Kuren sowie Hospizaufenthalte beihilfefähig. Außerdem wird die Inanspruchnahme von Leistungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erleichtert.

Der Wortlaut der Änderungsvorschrift wird demnächst im Bayer. Staatsanzeiger veröffentlicht. Informationen sind in Kürze im Intranet abrufbar (www.bybn.de/bfd/formular.htm).

Angesichts der Bedeutung der Änderungen wird empfohlen, die Bediensteten hierüber in geeigneter Weise zu unterrichten.

Wilhelm H ü l l m a n t e l, Ministerialdirigent

Klarstellender Hinweis zu den Änderungen der Beihilfebestimmungen zum 1. Januar 2004

Zum Schreiben vom 22.12.2003, 25 - P 1820 - 0199 - 56165/03

FMS vom 7. Januar 2004 Nr. 25 - P 1820 - 0199 - 9/04

Das Schreiben vom 22.12.2003 enthält eine Darstellung der aus der Sicht der Beihilfeberechtigten wesentlichen Inhalte der Änderungen der Beihilfevorschriften, die seit 01.01.2004 in Kraft sind. Aus gegebenem Anlass wird bzgl. der **Praxisgebühr** (vgl. Nr. 1.4 des Schreibens vom 22.12.2003) klarstellend auf Folgendes hingewiesen:

Bei der Geltendmachung von ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen wird bei der Beihilfeabrechnung

- je Kalenderjahr,
- je Beihilfeberechtigtem und
- je berücksichtigungsfähigem Angehörigen

einmal ein Pauschalbetrag von 20,00 Euro berücksichtigt, soweit nicht einer der in der Nr. 1.4 genannten Ausnahmefälle (z.B. für berücksichtigungsfähige Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres) vorliegt.

Unabhängig von der tatsächlichen Anzahl von ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Behandlungsleistungen wird damit z.B. für einen Beamten mit einem nicht berufstätigen Ehegatten und zwei berücksichtigungsfähigen minderjährigen Kindern pro Jahr ein Pauschalbetrag von 40 Euro berücksichtigt.

Wilhelm H ü l l m a n t e l, Ministerialdirigent

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Europäisches Jahr 2004**
KMBek vom 18. November 2003 Nr. VI.4-S 4400.19-6.115 527
KWMBI I Nr. 1/2004, S. 10
- **Aufhebung der Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
KMBek vom 2. Dezember 2003 Nr. III.8-S 4011-134 844
KWMBI I Nr. 1/2004, S. 12
- **Änderung der Bekanntmachung über Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen**
KMBek vom 18. Dezember 2003 Nr. II.5-5 P 1030/2/1-1.1372 976
KWMBI I Nr. 1/2004, S. 13
- **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern 2004/2005**
KMBek vom 8. Dezember 2003 Nr. IV.4-5 P 7160.1-4.133 466
KWMBEibl Nr. 1/2004, S. 6

Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für Schuljahr 2003/2004

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen, **Fachrichtung Hauswirtschaft bzw. Kinderpflege**, finden in der Woche

vom 01. März bis 05. März 2004, täglich von 14.00 – 16.00 Uhr,

am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg, Plattlinger Str. 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen **in Deutsch sowie in musischen Fächern**.

Die Berufsfachschule Kinderpflege bereitet ausschließlich auf die Tätigkeit im Kindergarten vor.

In die Berufsfachschule für **Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II**, werden Schüler/innen aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben oder einen Berufsabschluss für den Einstieg in pflegerische Berufe, wie z. B. Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger, Masseur/in, Altenpfleger/in, Familienpflegerin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen.

Bei entsprechenden Leistungen in der Berufsfachschule kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

In die **Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule für Hauswirtschaft** werden ausschließlich Schüler/innen mit **mittlerem Schulabschluss** (Realschulabschluss, M10, Oberstufenreife Gymnasium) aufgenommen. Absolventen dieser Fachrichtung erreichen in nur zwei Jahren den Berufsabschluss „Hauswirtschaftler/in“, d. h. die erforderliche Qualifikation zur Weiterbildung als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Fachlehrerin.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen das Staatliche Berufsbildungszentrum Regensburg sowie die Beratungslehrer der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

Ausschreibung einer Stelle als Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater für Grund- und Hauptschulen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf** ist ab 01.08.2004 die frei werdende Stelle eines / einer

Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters / Beraterin
an Grund- und Hauptschulen

zu besetzen:

- (1) Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen.
- (2) Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterin / des Beraters wird durch den Abschluss eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums bzw. durch die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen. Stellensbewerber/innen müssen sich daher gemäß KMS vom 12.04.2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127 **schriftlich bereit erklären**, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. an den Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen teilzunehmen.
- (3) **Leistungsprofil** und **Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 28.02.2002** Nr. III/6-S1356-5/6 908 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ zu entnehmen (KWMBI Nr. 6/2002, S. 88, abgedruckt im SchAnz Nr. 5/02). Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 07. August 2003** Nr. III.6-5 S1356-5.17 348 (KWMBI I Nr. 16/2003) zur Medienbildung verwiesen.

Die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47798 gilt unverändert; die in dieser Bekanntmachung genannten Aufgabenbereiche der Fachberater Informatik entfallen daher bei der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung.

- (4) Die **Bestellung** ist zunächst auf das Schuljahr 2004/05 **befristet**. Bis zur im Rahmen des Erweiterungsstudiums bzw. der Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich abgelegten Prüfung können jährliche Verlängerungen ausgesprochen werden. Anschließend ist eine Bestellung für einen längeren Zeitraum möglich. Die Entscheidung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
- (5) Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/innen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anrechnungsstunden: für jeweils 70 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk eine Anrechnungsstunde, jedoch mindestens fünf und höchstens 12 Anrechnungsstunden.
- (6) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
- (7) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
- (8) Das o.g. KMS vom 12.04.2002 sowie das KMS vom 19.02.2002 Nr. III/6 – S 1356 – 5/3731 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Februar 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **23. Februar 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **01. März 2004**

Stellenausschreibung

Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle eines

Seminarrektors/einer Seminarrektorin (Besoldungsgruppe A 13 + Z)

für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen:

**Grundschulseminar im Bereich des Staatlichen Schulamtes
im Landkreis Neumarkt/Opf.**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können.

Es wird erwartet, dass der Bewerber/die Bewerberin den Wohnsitz im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt/Opf. nimmt.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l, Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Februar 2004**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **23. Februar 2004**

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Rötz	VS/14 Schülerzahl: 314	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Neustadt/WN	HS/13 Schülerzahl: 280	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Mitterteich	GS/12 Schülerzahl: 319	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Februar 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **23. Februar 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **01. März 2004**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

44. Amberger Seminar 2004

Das Referat Berufswissenschaft (BLLV-Bezirksverband Oberpfalz) lädt ein zum
44. AMBERGER SEMINAR.

Zeit: 12. und 13. März 2004

Ort: Schule Kümmersbruck bei Amberg

Wie viel Disziplin braucht die Schule?

Freitag, 12. März 2004

- | | | |
|-------------------|----|---|
| 15.15 - 16.45 Uhr | A1 | Susanne Pröschel, Lin:Ricasso & Co, Dürer und Co: moderne Ideen, Tipps u. Tricks für einen kreativen u. informativen Kunstunterricht im Bereich Bildbetrachtung (Auer-Verlag - Grundschule)
<i>Anmeldung erforderlich*</i> |
| | A2 | Siegfried Hümmer, BL / Dr. Wolfgang Strebin, Dipl. Päd., BR:Wie gehe ich mit Lernschwierigkeiten um, wie z. B. der Legasthenie, Dyskalkulie und Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitäts-Störung? |
| | A3 | Wolfgang Krauß, SR / Renate Herzog, SRin:Die schriftliche Hausarbeit – von der Idee zur Ausführung (Seminar) |
| | A4 | Michaela Halter, Lin:Stories and Storybooks - Creative Activities(Grundschule / Englisch)
<i>Anmeldung erforderlich*</i> |
| | A5 | Rüdiger Kohl:Faszination Stille – oder: Wie bringe ich meine Klasse wieder zur Ruhe? (Kohl -Verlag) |
| 17.15 - 18.45 Uhr | B1 | Martin Rothenaicher, KR:Aerobic für Kinder (und auch für Sie) – „Bewegte Bildung macht fit“ |
| | B2 | Alfred Thieme, R:Neue Ansätze der Lernmethodik für die Grundschule |
| | B3 | Wolfgang Hund, SR:Bewegliches Denken im Mathematikunterricht (Hund-/Care-line-Verlag) |

- B4 Rupert Feyrer, KR:Einsatz des Programms „Musik Maker“ im Musikunterricht
- B5 Bernd Schnackig:Mobbing - erkennen und vermeiden

Samstag, 13. März 2004

- 09.00 – 10.30 Uhr C0 Beratungsservice: Wilhelm Trisl und Hermann Markl geben Auskunft in allen beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- C1 Dr. Hubert Kleber, Wissensch. Assistent Uni Erlangen-Nürnberg:Aufbau einer klassenumfassenden Konfliktlösekompetenz – eine Entlastung für Lehrer
- C2 Heinrich Koch, SR:Texte planen, verfassen und überarbeiten – Umsetzung eines zentralen Bereichs des Deutschunterrichts (Westermann-Verlag - Grundschule)
- C3 Marlies ZibellEncaustic-Malerei (creaktiv-line)
*Anmeldung erforderlich**
- C4 Christine Meunzel, FLin, Fachberaterin:Creative Writing – Anbahnen des gelenkten Schreibens in Kl. 5 – 10
- C5 Max Oppel, FL,SL, Mitglied LP-Kom.:Der überarbeitete Lehrplan im Fach GtB– Intentionen und Inhalte
- C6 Heidrun Drescher, SLin, LP-Kom.:Der überarbeitete Lehrplan im Fach HsB - Chancen einer Neuorientierung
- C7 Gerhard Langer, LP-Kom.:Focus LESEN – PISA und gesellschaftliche Herausforderungen (Westermann-Verlag)
- C8 Georg Kick, SL:Neue Wege im Mathematikunterricht der Grundschule
- C9 Werner Winter, L:Terminal Server unter Linux – mit alten Rechnern geht es billiger
- C10 Christine Söllner, Rin / Gabi Grünwald, Lin:„Komm, lass uns experimentieren“ – Experimente von der 1. Jgst. an (Grundschule) - *Anmeldung erforderlich**
- C11 Dr. Jürg Rüedi, Päd. Hochschule Baselland: Disziplin und Klassenführung
- Hauptreferat** **D Podiumsdiskussion: Wie viel Disziplin braucht die Schule?**Es diskutieren: **Dr. Jürg Rüedi, Erziehungswissenschaftler, Wilhelm Meierhofer (Fa. Siemens), Bernadette Dechant (Eltern), Lothar Strehl (Bewährungshelfer), Klaus Wenzel (BLLV), Thomas Stadler (Schüler)**Moderation: **Ilka Meuffels (TVA Ostbayern)**
- 10.45 – 12.00 Uhr
- 14.00 – 15.30 Uhr E1 Gisela Tittus, FLin, LP-Kom.:Der überarbeitete Lehrplan in KtB –Intentionen und Inhalte – prakt. Arbeit zu einem ausgewählten Thema (Wolf-Verlag)
- E2 Dr. Michael Pfitzner, Uni Bayreuth: Unterrichts-

		störungen: Was kann ich tun? (Wolf-Verlag)
	E3	Dieter Lang, SR:Klausurvorbereitung – Strategien für eine effektive Klausur (Seminar)
	E4	Wolfgang Hamm:Verstehen, behalten, anwenden – Schwerpunkte im neuen Hauptschulehrplan Englisch (Klett-Verlag)
13.00 Uhr und 15.30 Uhr	E5	Andreas Weiß, FL, LP-Kom.:Neuer HS-LP: Einführung in EDV-Grundlagen im Fach WTG 5./6. Jgst. <i>Anmeldung erforderlich*</i>
ab 14.00 Uhr	E6	Diskussionsrunde mit Jochen Vatter zur Situation und Zukunft des Fremdsprachenunterrichtes an Grund- und Hauptschulen

Adresse: Winfried Wolf, Brennbegstr. 28F, 93057 Regensburg,
Tel. 0941/62321, Fax 0941/62378, E-Mail: WinfriedWolf@t-online.de

***Anmeldungen** unter: 09 41 / 99 30 71 oder Tel. 09 41 / 9 23 87,

E-Mail: SiegfriedHuemmer@gmx.de

Internet: www.bliv.de – Auf den Seiten des Bezirksverbandes Oberpfalz

Tagungsgebühr: Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben.

Teilnahmebestätigungen: Alle Teilnehmer erhalten Bestätigungen über den freiwilligen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung sowie zur Vorlage beim Finanzamt.

Tagungsbericht: Bei der Veranstaltung kann eine CD zum 44. Amberger Seminar (Programm, Referate, Bestätigungsformulare) erworben werden.

Schulbuch- und Lehrmittelausstellung: Weit über 30 Verlage stellen in den Räumen der Schule ihre Schulbücher und Medien aus.

Kinderbetreuung am Samstag wird angeboten.

Die Regierung der Oberpfalz erkennt das 44. Amberger Seminar vom 12.- 13. März 2004 als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an und weist darauf hin, dass aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden können.

Volksmusikkurse im Jahr 2004 der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatspflege e.V.

13. Alteglofsheimer Geigenkurs
in der Musikakademie Schloß Alteglofsheim / Lkr. Regensburg
vom 2. - 4. Juli 2004

Kursbeschreibung:

- Praktische Übungen für die Verwendung von Streichinstrumenten in der traditionellen bayerischen Tanzmusik
- Beispiele verschiedener traditioneller Musikgattungen
- Spielweisen der Streichinstrumente in der Volksmusik: Bogenstrich, Begleittechniken und freies Zusammenspiel

- Theoretische Informationen über die verschiedenen Geigenpielstile anhand von Tonbeispielen.

Eingeladen sind alle, die ein Streichinstrument spielen oder mit Streichern zusammenspielen wollen, also auch Spieler folgender Instrumente: Gitarre, Zither, Hackbrett, Harfe, Akkordeon, diatonische Harmonika, Flöte, Klarinette, Blechblasinstrumente u.a.

Parallel zum Geigenkurs findet auch ein Dudelsack- und Drehleierkurs statt.

Dudelsack- und Drehleierkurs
in der Musikakademie Schloß Alteglofsheim / Lkr. Regensburg
vom 2. - 4 Juli 2004

Kursbeschreibung:

Der Kurs ist als Angebot gedacht für Drehleier- und Dudelsackspieler (**Stimmung vorzugsweise „F“**), die traditionelle bayerische Volksmusik spielen wollen. Für Anfänger, Fortgeschrittene oder gar schon „Meister“ besteht die Möglichkeit des Unterrichts und des gemeinsamen Musizierens in Gruppen mit Teilnehmern des Geigenbaukurses, der parallel dazu stattfindet. Am Samstagabend spielen die Teilnehmer beider Kurse in einem Wirtshaus zum Tanz auf.

Spielkurs für Stubnmusik
in Windischeschenbach / Lkr. Neustadt an der Waldnaab
vom 11. bis 12. September 2004

Kursbeschreibung:

Tänzerisches Musizieren, Liedbegleitung, Singen beim Spielen, Transponieren und Auswendigspielen leichter Melodien, instrumentengerechtes Einrichten von schwierigen Passagen, Kennenlernen geeigneter Spielliteratur aus der musikalischen Volksüberlieferung Niederbayerns und der Oberpfalz. Je nach Anmeldung erfolgt das Umsetzen des Kursinhalts in Spielgruppen oder in Gruppen, die nach gleichen Instrumenten eingeteilt sind.

Eingeladen sind alle Spieler/innen von Zither und Hackbrett, aber auch von Gitarre, Harfe, Geige, Kontrabass, Akkordeon (Quer-)Flöte, Raffele etc.

32. Instrumentenbau- und Spielkurs
in Waldmünchen/Lkr. Cham
vom 28. Dezember 2004 bis 5 Januar 2005

Kursbeschreibung:

Neben dem Instrumentenbaukurs, in dem alte Instrumente gebaut werden, entwickelte sich im Laufe der Jahre als zweite wichtige Komponente der Spielkurs, in dem die in den Vorjahren gebauten Instrumente gespielt werden. Diese beiden Bereiche, das Bauen und Spielen von Instrumenten, machen heute diesen Kurs aus, den ein „sinnlicher Umgang mit Musik“ gut umschreibt.

Musikalischer Schwerpunkt der Woche ist traditionelle bayerische Volksmusik, wobei die Betonung aus der Entwicklung des Kurses heraus auf Borduninstrumenten liegt. Es sind aber auch alle anderen Volksmusikinstrumente herzlich willkommen. Der Kurs hat sich allen musikalischen Stilrichtungen gegenüber immer offen gezeigt.

Einschlägige musikalische Vorkenntnisse der Teilnehmer sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Kursteilnahme, auch heuer werden sich wieder ausgezeichnete, darunter auch viele junge Referenten um die Teilnehmer kümmern. Die Abende werden kurzweilig gestaltet (Sing-, Tanz-, Vorspielabende etc.) und klingen häufig bis in die Morgenstunden im Schlosskeller aus, einem wichtigen Kommunikationsort des Musikgeschehens in dieser Woche.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz, Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.

Buchbesprechungen

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

69. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2003.

156 Seiten, EUR 29,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk 2002 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 72,00. Verlags-Nr. 2002.00.

ISBN 3-556-20002-3.

Die 69. Lieferung enthält das überarbeitete Stichwortverzeichnis. Aufgenommen wurden alle Stichworte, die sich seit der 54. Lieferung ergeben haben. Ferner wurden sämtliche Angaben über BayEUG- und VSO-Bestimmungen sowie alle Seitenzahlen aktualisiert. Damit findet der Benutzer sofort den gesuchten Begriff, wenn er unter der angegebenen Kennzahl die entsprechende Seite aufschlägt. Aber auch wenn sich in nachfolgenden Lieferungen Seitenzahlen ändern sollten, kann das Stichwort anhand des Artikels bzw. des Paragraphen rasch gefunden werden.

Im vorliegenden Stichwortverzeichnis sind etwa 4500 Einzelstichworte aufgeführt. Außerdem enthält das Verzeichnis als Stichworte auch übergeordnete Begriffe zu größeren Bereichen, wie z.B. Angelegenheiten der Schüler, Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss, Schulumt und Schulaufsicht, private Schulen sowie den Tätigkeitsbereich des Schulleiters.

Ein umfangreiches und zuverlässiges Stichwortverzeichnis stellt eine wesentliche Hilfe für die erfolgreiche Benutzung dieses Kommentarwerkes dar. Daneben wurde die Kommentierung zu Art. 35 Abs. 1 BayEUG btr. die Regelung, wer der Schulpflicht unterliegt, überarbeitet.

CD-Rom Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek und KMS des Kultusministeriums)

9. Ausgabe, 1. Oktober 2003.

CD-ROM, EUR 78,00.

Carl-Link-Datenbank. Verlags-Nr. 2031.00. ISBN 3-556-00680-4.

Carl Link Verlag

Die CD-ROM-Ausgabe bietet alle Schulgesetze und Schulordnungen sowie das Lehrerbildungsgesetz und die Lehrerdienstordnung, die für die bayerischen Schulen anzuwenden sind.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.